

Georg Scheumann

**Unsere
Volks- oder Raiffeisenbank
soll fusionieren**

*Wer profitiert am meisten?
Wer hat den größten Nachteil?
Wer erhält unser Genossenschaftsvermögen?*

Geleitwort der Herausgeber

Die Fusionswelle unter den Genossenschaftsbanken rollt unaufhaltsam weiter. Ganze Regionen sind bereits ohne Bankfiliale oder Geldautomat.

Durch von Verbänden entwickelte Strategien zur Reduzierung der Anzahl der Volks- und Raiffeisenbanken, ist das wertvolle Menschliche der Genossenschaftsidee, welches zu begeisterten Gründungen vieler einzelnen Volks- und Raiffeisenbanken geführt hat, zu Gunsten von riesigen unpersönlichen Bankgenossenschaften auf der Strecke geblieben.

Nach unserer Prognose wird sich die Anzahl der Genossenschaftsbanken bis 2025 noch einmal halbieren. Ortschaften, in denen früher eigene, selbstständige Volks- oder Raiffeisenbank die Menschen mit Geld und Bankdienstleistungen versorgten, werden zu weißen Flecken auf der Genossenschaftslandkarte.

Unser Buch richtet sich an die Mitglieder aller Volks- und Raiffeisenbanken, deren Genossenschaften vor einer Fusion stehen. Wir befassen uns beispielhaft mit der Fusion der Raiffeisenbank Musterdorf mit der Volksbank Musterstadt. Hintergrund sind dabei die Bilanzzahlen einer echten Raiffeisenbank die ihr gesamtes Geschäft nebst Vermögen und Mitglieder an eine große milliardenschwere Genossenschaftsbank übertragen hat.

igenos e.V. die Interessengemeinschaft der Genossenschaftsmitglieder und Herausgeber unterschiedlicher Schriftenreihen zur Genossenschaftsidee bietet allen Mitgliedern, die sich bei Fusionen nicht länger über den Tisch ziehen lassen wollen, Hilfestellung an.

Gerne erstellen wir für Mitglieder, deren Volks- oder Raiffeisenbank von Fusion bedroht ist, einen Sonderdruck dieses Buches mit den aktuellen Zahlen Ihrer Bank. Die Kosten für diesen Sonderdruck - ohne ISBN Nummer - bewegen sich ab 50 Stück aufwärts je nach Auflage zwischen 4,90 € und 3,45 €.

Auf Wunsch richten wir für Ihre Fusion auf igenos.de/Fusion eine eigene, für Sie kostenfreie Unterseite ein.

Wurde die Generalversammlung in Ihrer Volks- oder Raiffeisenbank bereits abgeschafft und eine Vertreterversammlung eingeführt? Dann sind alleine die Vertreter für den Fusionsbeschluss zuständig. Empfehlen Sie dieses Buch den Vertretern. Lassen Sie sich dazu von der Bank die Liste der Vertreter aushändigen. Sie haben als Genossenschaftsmitglied den Anspruch darauf.

Lassen Sie sich nicht länger fremde Zielvorstellungen als das Beste für Sie verkaufen.

Gerald Wiegner
Vorstand

igenos e.V.
Interessengemeinschaft der Genossenschaftsmitglieder
www.igenos.de

Vorwort des Autors

Dieses Buch ist entstanden, weil der ständige Rückgang von kleinen, bestens aufgestellten Volks- und Raiffeisenbanken Anlass zur Sorge gibt. Waren es im Jahr 1949 noch ca. 12.000 Kreditgenossenschaften, sank diese Zahl bis zum Jahr 1990 auf ca. 3.000. Heute im Jahr 2017 ist die Anzahl dieser Banken auf ca. 950 gesunken, ein Rückgang um 92% und das ist noch lange nicht das Ende des Konzentrationsprozesses.

Gewinner dieses Prozesses sind in erster Linie die genossenschaftlichen Dachverbände, die einzelnen Genossenschaftsverbände sowie die Vorstände der heutigen Volks- und Raiffeisenbanken.

Verlierer sind eindeutig die Mitglieder jener Volks- und Raiffeisenbanken, die durch den von BVR und Verbänden forcierten Fusionsdruck, teilweise auch unter Zuhilfenahme der Bankenaufsicht (BaFin) ihre Eigenständigkeit durch Fusion aufgegeben haben. Und dabei in anderen Volks- oder Raiffeisenbanken, die stets den strategischen Vorgaben des jeweiligen Genossenschaftsverbandes entsprachen, aufgegangen sind.

Obwohl Vorstand und Aufsichtsrat zur vollständigen Information der Mitglieder verpflichtet sind, werden wichtige Informationen bewusst nicht gegeben. Offenbar nach dem Motto: „Je weniger jemand weiß umso weniger Fragen kann er stellen“.

Die Mitglieder der Genossenschaftsbanken sollten endlich begreifen, dass es allein in ihrer Macht steht, allen solchen Bestrebungen konsequent entgegen zu treten, wenn sie er-

kennen, was in einer Genossenschaft wirklich wichtig ist. Und das kann zwar manchmal gegen die strategischen Planungen der Genossenschaftsverbände sein, doch als tragende Kraft gelten Werte wie Zivilcourage, Mut oder auch Gelassenheit. Daher sind die Mitglieder aufgefordert, nicht durch Gleichgültigkeit oder angebliche Machtlosigkeit alles hinzunehmen, sondern ihre eigene Haltung und Meinung zum Ausdruck zu bringen.

Nicht die Genossenschaftsverbände dürfen bestimmen wohin der Weg führt, es sollten einzig und allein die Mitglieder der einzelnen Genossenschaftsbanken sein, die den zukünftigen Weg ihrer Bank bestimmen.

Dieses Buch soll nicht dazu dienen, eine eventuell notwendige Fusion zu verhindern. Es soll dazu dienen, die Mitglieder über ihre Möglichkeiten zur Gestaltung einer Fusion zu informieren, die allein den Mitgliedern und nicht Dritten finanzielle Vorteile bringen.

Es soll den Mitgliedern der beteiligten Banken jene Informationen geben, die ihnen von ihren eigenen Genossenschaftsorganen vorenthalten werden.

Es soll den Mitgliedern auch aufzeigen, welche Möglichkeiten bestehen, um ihre eigene Bank am Ort zu erhalten.

Möge es dazu beitragen, dass die Genossenschaftsmitglieder nicht mehr tatenlos alles glauben was Ihnen von „denen da vorne am Vorstandstisch“ vorgetragen wird, sondern kritisch prüfen und Hintergründe akribisch nachfragen.

Großhabersdorf, im Januar 2018

Georg Scheumann

Inhaltsverzeichnis

Teil 1: Eine Verbundstrategie und deren Folgen 11

Die BVR-Verbundstrategie „Ein Markt – eine Bank“	11
Der Grund für die seit Jahren ungebremste Fusionswelle?	11
Der Rückzug aus der Fläche	18
Das Vermögen ist weg	19
Wir machen den Weg frei - im wahrsten Sinn des Wortes.....	21
Der besondere Auftrag einer Volks- und Raiffeisenbank	22
Der Unterschied zu anderen Banken	23
War spätere Fusion der Wille der Gründungsmitglieder?	26
Wir wollen nur Ihr Bestes!	28
Warum überhaupt Fusion?	39
Ertragsrückgang als vorgeschobener Grund?	42
Wem eine Fusion nützt	46
a) der aufnehmenden Bank	46
b) dem Vorstand	48
c) den Mitgliedern	51
Ordentliche Mitgliederinformation: minimal	53

Teil II Der praktische Fall 57

Was geschieht nach einem positiven Fusionsbeschluss bei der Raiba Musterdorf eG?	60
Wie Vermögen verschenkt wird	65
A) Wollen Sie wirklich 11.900.000,00 € verschenken?	66
B) Auch eine Teilumwandlung von Rücklagen in Geschäftsguthaben ist möglich	70
C) Die Übertragung des reinen Bankgeschäfts	75
Auch dieser Weg ist möglich	80
Sie haben das Recht auf vollständige Information	86
Es gibt nur JA oder NEIN	89

Genossenschaften sind im Grunde dem Transparenzgedanken verpflichtet. Wer so viele Mitglieder hat, muss Auskunft geben, muss sich klar ausdrücken.

(Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel)

Teil 1: Eine Verbundstrategie und deren Folgen

Die BVR-Verbundstrategie „Ein Markt – eine Bank“

Der Grund für die seit Jahren ungebremste Fusionswelle?

Mitte des Jahres 1999 trafen sich in Berlin Vertreter der einzelnen regionalen kreditgenossenschaftlichen Verbände und des BVR mit der BaFin (damals noch BaKred) zu einem Gespräch über die allgemeine Situation der genossenschaftlichen Gruppe zum Meinungs austausch.

In diesem Meinungs austausch ging es u. a. auch darum, dass die aus Sicht der BaFin teilweise angeblich unzureichende Qualifikation mancher genossenschaftlicher Bankleiter dem Amt angeblich Sorgen bereite. Zur Problematik einer angeblich unzureichenden Qualifikation mancher Geschäftsleiter signalisierte das Amt seine grundsätzliche Bereitschaft, bei der Eliminierung solcher Geschäftsleiter zu helfen. Dazu beitragen sollte eine intensive Zusammenarbeit zwischen dem jeweiligen regionalen Genossenschaftsverband und der Bankenaufsicht.^{1 2}

Nun darf man jedoch nicht annehmen, dass seitens der BaFin nun bestimmt wurde, welcher Geschäftsleiter angeblich unqualifiziert war. Die BaFin trifft dazu wenig Schuld.

¹ Protokoll eines Gespraches mit dem Bundeaufsichtsamt fur das Kreditwesen vom 31.05.1999 zwischen dem BVR, den genossenschaftlichen Regionalverbanden und dem Amt in Berlin am 28.05.1999

² <http://www.genoleaks.de/index.php/2015/10/26/das-genogate-protokoll-pa81abs1-bafin-protokoll-zur-lage-der-genossenschaftsbank-geleakt/>

Denn sie ist zur Maßnahmenenergreifung immer auf den jeweiligen Prüfungsverband und dessen Wertung zur Person des einzelnen Bankvorstands angewiesen.

Ich hatte mich im Jahr 1995 über die Machenschaften des Genossenschaftsverbandes Bayern e.V. bei der BaFin (damals noch: BaKred³) beschwert und dazu den zuständigen Sachbearbeiter telefonisch kontaktiert.

Meine Beschwerde wurde nicht zur Kenntnis genommen, mit der Begründung, dass für die Bankenaufsicht einzig und allein der Prüfungsbericht und die Erläuterungen des Genossenschaftsverbandes zur Beurteilung herangezogen werden. Schließlich würde ein Prüfungsbericht von einem Wirtschaftsprüfer unterzeichnet und hätte deswegen Gültigkeit, weil Wirtschaftsprüfer zur Wahrheit und Klarheit verpflichtet sind. Und einzig darauf müsse sich die Bankenaufsicht verlassen.

Ebenfalls in den Jahren 1999 – 2001 wurde seitens des Bundesverbandes der Deutschen Volks- und Raiffeisenbanken (BVR) eine Studie in Auftrag gegeben. Im Jahr 2001 wurde diese Studie mit dem Titel: **„Bündelung der Kräfte: Die gemeinsame Strategie“** den Mitgliedsbanken als künftige Strategie vorgestellt. Gleichzeitig wurden den regionalen Genossenschaftsverbänden dazu verschiedene Umsetzungsaufgaben verantwortlich übertragen. Zentrale Projektverantwortung trugen die Regionalverbände bei der Entwicklung eines bundesweiten Management-Entwicklungskonzeptes sowie bei der Fortsetzung des Projektes **„Ein Markt – eine Bank“**. Hier war und ist es Aufgabe des jeweiligen regionalen Genossenschaftsverbandes, in seinem

³ Bundesaufsichtsamt für das Kreditwesen, Berlin

Geschäftsgebiet in Zusammenarbeit mit den Kreditgenossenschaften, lokale bzw. regionale Märkte anhand ökonomischer und geographischer Kriterien zu definieren sowie Fusionsprozesse ggf. zu initiieren⁴ und zu begleiten⁵.

Ziel dieser Verbundstrategie sollte nach Aussagen von Vertretern des BVR, eine Verringerung der Zahl der damals rund 2000 Volks- und Raiffeisenbanken durch Fusionen auf etwa 800 sein. Das Filialnetz sollte von damals rund 17 000 auf etwa 10 000 verschlankt werden. Für das Prinzip "Ein Markt - eine Bank" hielt der BVR gewisse Mindestbetriebsgrößen für erforderlich, um ein angeblich kostengünstiges Universalbankangebot aufrechterhalten zu können. Im Zuge dieser Anpassungen schließt er auch einen Personalabbau besonders bei Beschäftigten mit niedrigeren Qualifikationen nicht aus.

Wissen muss man dazu, dass der Bundesverband der Deutschen Volks- und Raiffeisenbanken (BVR) der Spitzenverband der genossenschaftlichen Kreditwirtschaft in Deutschland ist. Mitglieder sind alle Genossenschaftsbanken. Nur die Banken, nicht deren Genossenschaftsmitglieder. Der BVR ist somit ein reiner Bankenverband und demzufolge vertritt er nur reine Bankpositionen.

Die regionalen Genossenschaftsverbände erhielten mit der Verbundstrategie „Ein Markt – Eine Bank“, in Verbindung mit der erwähnten Zusage der Bankenaufsicht zur Zusam-

⁴ Initiieren, Definition laut Duden: anregen, anstoßen, den Anstoß geben, Impulse geben, in die Wege leiten, in Gang bringen, veranlassen; (umgangssprachlich) [den Stein] ins Rollen bringen

⁵ Vgl. Theresia Theurl / Tom Kring: Governance Strukturen im genossenschaftlichen Finanzverbund: Anforderungen und Konsequenzen ihrer Ausgestaltung, Institut für Genossenschaftswesen (IfG) Münster 2002, S. 19

menarbeit bei der Entfernung angeblich „unqualifizierter“ genossenschaftlicher Bankleiter, quasi eine Ermächtigung zur Durchsetzung dieser Verbundstrategie in die Hand.

Dies führte letztendlich dazu, dass die Vorstände von Volks- und Raiffeisenbanken den kreditgenossenschaftlichen Prüfungsverbänden auf Gedeih und Verderb ausgeliefert waren und noch immer sind.

Ich bin überzeugt, dass viele meiner Vorstandskollegen Ihre Aufgabe ernst nehmen und versuchen, nach bestem Wissen und Gewissen, trotz der „Angst im Hinterkopf vor dem Verband“, wenigstens einen Hauch von Mitgliederförderung aufrecht zu erhalten.

Aber es wird sich dennoch fast kein Vorstand dagegen stellen, wenn seitens des zuständigen Prüfungsverbandes die „Anregung“ erteilt wird, mit einem bereits vom Verband ausgesuchten Fusionspartner Gespräche aufzunehmen.

Denn von der (internen) Stellungnahme des jeweiligen Verbandes gegenüber der BaFin zur Person des jeweiligen Bankvorstands hängt viel ab. Ganz besonders, ob seitens der BaFin dieser Geschäftsleiter weiterhin als würdig befunden werden kann die entsprechende Zuverlässigkeit nach § 34 KWG zu besitzen, oder ob Maßnahmen der BaFin zur Eliminierung eines unwilligen unbequemen „unqualifizierten“ Vorstands einer Genossenschaftsbank einzuleiten sind.

Bereits die Absicht der Fusion muss dem BaFin im Vorfeld angezeigt werden. Darin muss auch angezeigt werden, dass die Absicht besteht, nach erfolgter Fusion die Vorstände der übertragenden Volks- oder Raiffeisenbank als weitere Vorstände der aufnehmenden Volks- oder Raiffeisenbank zu bestellen. Beim Anerkennungsverfahren berücksichtigt die

BaFin unter anderem auch „*die Intensität der Fusionsvorbereitung*“⁶

Diese Bewertung, ob und mit welcher Intensität die Fusionsvorbereitung von Seiten des Vorstands der übergebenden Volks- oder Raiffeisenbank betrieben wurde, wird naturgemäß wiederum von jenem Genossenschaftsverband abgegeben, dem die Genossenschaftsbank angeschlossen ist und auf dessen ausdrücklichen Wunsch die Fusionsgespräche in Rollen gebracht wurden.

Dies führt dazu, dass fast kein Vorstand mehr den Mut hat sich aufzulehnen, wenn ihm seitens des Verbandes der Wunsch nach Übergabe seiner Volks- oder Raiffeisenbank an eine andere Bank angetragen wird.

Die Dummen sind in allen Fällen stets die Mitglieder der Genossenschaft, die dabei nach allen Regeln der Kunst über den Tisch gezogen werden.

Es führte und führt ferner dazu, dass der Kern jeder Genossenschaftsbank, zwingend vorgeschrieben in Genossenschaftsgesetz und Satzung, ausgehebelt wurde. Und zwar seitens eines reinen Bankenverbandes (BVR) in Zusammenarbeit mit den kreditgenossenschaftlichen Verbänden. Deren Aufgabe besteht eigentlich in der Überwachung der Einhaltung der Vorschriften des Genossenschaftsgesetzes besteht. Doch durch Vorspiegelung von angeblich dem zwingenden genossenschaftlichen Auftrag entgegenstehenden Bankvorschriften, wurde und wird den Mitgliedern der Volks- und Raiffeisenbanken die Fusion als einziges Mittel zum Überleben ihrer Bank angepriesen.

⁶ Heinrich Bauer, Genossenschafts-Handbuch, Kz. 4000, UmwG § 2 RNr 74

Um ein Beispiel zu nennen. Angenommen im Prüfungsbericht einer mittelgroßen Volks- oder Raiffeisenbank würde vom Prüfer des Genossenschaftsverbandes negativ dargestellt, dass einzelne Zweigstellen unrentabel arbeiten würden. Um dieses „unrentabel“ darzustellen, werden Zweigstellenrechnungen erstellt, in welchen die Erträge aus dem Geschäft mit den der Zweigstelle zugeordneten Kunden, den Aufwendungen (inkl. Gehältern der Mitarbeiter) und den steuerlichen Abschreibungen für Immobilien nebst Betriebs- und Geschäftsausstattung gegenübergestellt werden. Nur nebenbei bemerkt, die Ergebnisse solcher Rechnungen beruhen nur auf nackten Zahlen und können je nach Sichtweise des Erstellers höher oder niedriger sein.

Angenommen, mit einer dem Prüfer vorgelegten und von ihm entsprechend passend korrigierten Kostenrechnung würde vom gleichen Prüfer festgestellt, dass 2 (zwei) oder 3 (drei) Zweigstellen unrentabel arbeiten würden. Dies wird dann im Prüfungsbericht als Draufzahlgeschäft dargestellt.

Dem Vorstand wird dies nicht gefallen, er kann zwar dem Prüfer gegenüber seine Meinung äußern und diese auch begründen. Der Prüfer des Verbandes wird dies zur Kenntnis nehmen aber nicht beachten. Der Vorstand muss es zähneknirschend hinnehmen, denn durch die dem Prüfungsverband verliehene Monopolstellung sind Vorstand und Aufsichtsrat Prüfer und Verband auf Gedeih und Verderb ausgeliefert

Das führt nun dazu, dass im Prüfungsbericht des Verbandes eine negative Wertung erfolgen kann. Und natürlich gleichzeitig eine Empfehlung, diese unrentablen drei Zweigstellen aufzulösen, da durch Rückgang des Betriebsergebnisses

sonst die Gefahr bestehen würde, dass die Bank bei der Einstufung der Beitragsklassen zur Sicherungseinrichtung des BVR in höhere Beitragsklassen eingestuft werden müsste. Und gleichzeitig kann dazu die Empfehlung ausgesprochen werden, sich einen größeren Fusionspartner zu suchen.

Diesen Prüfungsbericht erhält nebst weiteren Ausführungen die BaFin. Diese hat nun keine andere Wahl, als die Ausführungen des Prüfungsberichts zu übernehmen und den Vorstand der Bank förmlich aufzufordern, über eine Schließung dieser Zweigstellen sowie dringend über eine Fusion nachzudenken um Maßnahmen der BaFin gegenüber seiner Person abzuwenden

Diese Fusion kommt anschließend zustande, weil die Vorstände der kleineren Banken quasi vor der Entscheidung stehen, entweder gute Miene zum bösen Spiel zu machen, oder nach weiteren negativen Berichten im Prüfungsbericht über ihre Person, auf Anraten des Verbandes vor etwaigen Maßnahmen der BaFin gegen die Bank, vom Aufsichtsrat ihres Amtes enthoben werden.

Ich bin überzeugt, würde heute das Prüfungsmonopol der Genossenschaftsverbände aufgehoben und Vorstände und Aufsichtsräte nicht mehr auf Gedeih und Verderb dem Wohlwollen monopolistischer Verbände und deren Prüfer angewiesen sein, käme viel Wahrheit über Machtmissbrauch mancher Prüfer und Verbände ans Tageslicht.

Der Rückzug aus der Fläche

Nach der Fusion und Übernahme des genossenschaftlichen Vermögens werden die Zweigstellen geschlossen. Auf die Mitglieder der ehemaligen mittelgroßen Raiffeisenbank wird keinerlei Rücksicht genommen.

Beiträgen in Internetforen zu Berichten über 13 Zweigstellenschließungen nach einer Fusion sind dann solche Kommentare zu entnehmen:

„Jede einzelne Schließung hat einschneidende Folgen für den jeweiligen Standort. Man muss sich das mal vorstellen: Da wird in jedem Ort eine Genossenschaft gegründet, damit man sich selbst versorgen kann. Dann wird die Genossenschaft fusioniert mit einer anderen – das klappt natürlich nur, weil man den Mitgliedern sagt dass alles gleich bleibt („Aus dem Hauptsitz wird eine Geschäftsstelle und die Leistungskraft verbessert sich“). Anschließend wird die Geschäftsstelle geschlossen. Das war’s dann. Das Kapital der Mitglieder, die vor Ort eine Genossenschaft gegründet haben, wurde einkassiert und an einen zentralen Ort geschafft. Vor Ort bleibt nichts mehr übrig. Das ist im Grunde nichts anderes als eine Plünderung.“⁷

⁷ Quelle: <https://bankgenosse.wordpress.com/2016/10/28/volksbank-hohenzollern-balingen-schliesst-13-filialen/#more-1945>

Das Vermögen ist weg

Das Kapital der Mitglieder, die vor Ort eine Genossenschaft gegründet haben, wurde einkassiert und an einen zentralen Ort geschafft. Vor Ort bleibt nichts mehr übrig. Das ist im Grunde nichts anderes als eine Plünderung.⁷

Bei dieser Aussage scheint ein Mitglied verstanden zu haben was im Bereich der Volks- und Raiffeisenbanken wirklich abgeht und wie sehr die Interessen der Mitglieder missachtet werden.

Diese Aussage beschreibt in klaren, wenigen Worten was der beabsichtigte Sinn dieser unsäglichen Fusionsstrategie ist.

- a.) Sämtliche kleine selbständige Ortsbanken aufzulösen und durch zentrale angeblich noch genossenschaftliche „Bankfabriken“ zu ersetzen.
- b.) Bei einer Fusion das bisher von der kleinen Ortsbank in vielen Jahrzehnten angesammelte Genossenschaftsvermögen der Mitglieder einzukassieren und ins Eigentum einer großen Genossenschaftsbank zu transferieren.
- c.) Dort ist meist die Finanzhoheit der Generalversammlung aller Mitglieder bereits durch Einführung der Vertreterversammlung außer Kraft gesetzt. Die einzelnen Mitglieder haben, außer der Abstimmung mit Ja oder Nein über eine vorgefertigte Vertreterliste, mit passenden und sorgfältig ausgewählten, unkritischen Vertretern, nichts mehr zu melden.

Nach Erhalt des gesamten Vermögens der übertragenden Raiffeisenbank an die große Genossenschaftsbank ist das Verfahren abgeschlossen.

Die kleine Volks- oder Raiffeisenbank am Ort existiert nicht mehr, die Kunden der kleinen Bank sind nun Kunden der großen Bank.

Welches Interesse am Ort der kleinen Raiffeisenbank soll die große Genossenschaftsbank denn noch haben?

Das Vermögen, welches sie wollte, hat sie bereits. Auch die Immobilien der kleinen Ortsbank gehören ihr. Diese Immobilien können verkauft werden um daraus Gewinn zu erzielen. Gewinn aus einem Verkauf kann jedoch nur realisiert werden, wenn die Zweigstelle geschlossen wird.

Und die Mitglieder und Kunden der ehemaligen kleinen Ortsbank?

Denen kann doch zugemutet werden, bei einem unpersönlichen Ansprechpartner in der großen Genossenschaftsbank anzurufen und um einen Termin zu bitten. Und wenn das einem Kunden nicht passt, bitteschön, es steht doch jedem Kunden frei die Bank zu wechseln. Genauso wie es auch jedem Mitglied freisteht, die Mitgliedschaft zu kündigen.

„Vor Ort bleibt nichts mehr übrig. Das ist im Grunde nichts anderes als eine Plünderung.“⁸

Jedes Mitglied sollte deshalb intensiv darüber nachdenken, ob es einer Fusion auch wirklich zustimmen will.

⁸ Ebenda